

Wichtige Änderung für B-Trainer

Die Fortbildungsbestimmungen für B-Trainer haben sich geändert. In Zukunft kann ein B-Trainer mit einer eintägigen Fortbildung (7,5 Lerneinheiten) in einem Kalenderjahr nicht mehr seine Lizenz verlängern. B-Trainer müssen eine zweitägige Fortbildung oder zwei eintägige nicht themengleiche Fortbildungen (Umfang insgesamt 15 Lerneinheiten) in einem Kalenderjahr besuchen, um die Lizenz 3 Jahre zu verlängern. Die Sonderregelung, dass auch um 2 Jahre verlängert werden kann, gilt nur noch für C-Trainer.

Im Tennisverband Nordwest ist es für die B-Trainer möglich, zwei eintägige Fortbildungen in einem Kalenderjahr zu besuchen, da sich alle Fortbildungsveranstaltungen thematisch unterscheiden.

Zur Information noch der Auszug aus den Rahmenrichtlinien des Deutschen Tennis Bundes

Auszug aus den Rahmenrichtlinien des DTB

„10.3 Anerkennung von Fortbildungen in den Landesverbänden C-Trainer dürfen Ihre Lizenz in zwei Schritten verlängern. Kurzfortbildungen, die einen Tag andauern (7,5 UE), werden angerechnet. Der betreffende Lizenzinhaber darf die fehlenden UE zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.“

Für B-Trainer gilt diese Regelung nicht. Ein Splitten der Fortbildungseinheiten ist nicht möglich. Die Richtlinien für verpasste Fortbildungen (entschuldigt) werden an die A-Trainer Regelungen angepasst. Bei einer Gültigkeit der B-Lizenz von drei Jahren, muss im dritten Jahr nach dem Jahr der Ausstellung eine Fortbildung stattfinden. Wird diese verpasst (entschuldigt), muss im Folgejahr die Fortbildung stattfinden. Die Lizenz wird dann nur um zwei Jahre verlängert um im ursprünglichen Rhythmus zu bleiben. Zwei aufeinanderfolgende Jahre zu fehlen, führt zum Erlöschen der Lizenz.“